Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

CHECKLISTE FÜR DIE ÜBERWACHUNGSPRÜFUNG ZAZAV plus

Aktualisieren Sie für Ihre Überwachungsprüfung bitte die Prüfungsdokumentation.

Sollte es keine Änderungen zum Vorjahr z.B. bezogen auf Konzepte, Verfahren, Prozesse, Übersichtslisten, etc. geben, dann reicht der Hinweis „keine Änderungen zum Vorjahr“.

In der Überwachungsprüfung geht es um die aktuellen Ergebnisse und um die Empfehlungen und Korrekturhinweise aus der letzten ZAZAVplus-Prüfung zu den folgenden Qualitätsbereichen (QB):

QB 1: Qualitätsmanagementsystem

1. Nachweise sind erforderlich, wenn es in der vorherigen Prüfung Empfehlungen oder Korrekturhinweise gegeben hat oder sich etwas verändert hat.

2. Dokumentenliste und Liste der Aufzeichungen oder soweit zutreffend geeignete Nachweise wie Inhaltsverzeichnis QM- oder Organisations-Handbuch reichen Sie bitte dann ein, wenn Sie Änderungen zum Vorjahr vorgenommen haben.

3. Bericht zum aktuellen Überwachungsaudit der Fachkundigen Stelle, ggfs. Unterlagen zu den Feststellungen der Fachkundigen Stelle.

QB 2: Unternehmensorganisation und –führung

1. Nachweise sind erforderlich, wenn es in der vorherigen Prüfung Empfehlungen oder Korrekturhinweise gegeben hat oder sich etwas verändert hat.

2. Berichte interner Audits und aktuelle Audit-Planung, die einen Bezug zum NEBG-Bildungsbereich haben.

3. Eine To-Do-Liste, einen Maßnahmenplan o.ä., das den Umsetzungsstand der Verbesserungsmaßnahmen zeigt.

QB 3: Organisationsziele, Kennzahlen und Indikatoren

1. Nachweise sind erforderlich, wenn es in der vorherigen Prüfung Empfehlungen oder Korrekturhinweise gegeben hat oder sich etwas verändert hat.

2. Eine aktuelle Managementbewertung

3. Zielüberprüfungsstand des Vorjahres inklusive deren Ergebnisse oder Zwischenergebnisse

4. Ihre aktuellen Ziele

5. Aktuelle Kennzahlen

QB 4: Qualifizierung und Fortbildung des Personals

1. Nachweise sind erforderlich, wenn es in der vorherigen Prüfung Empfehlungen oder Korrekturhinweise gegeben hat oder sich etwas verändert hat.

2. Nachweis über die geplanten/absolvierten Schulungen (Schulungsplan, o.ä.).

QB 5: . Bedarfserschließung

1. Nachweise sind erforderlich, wenn es in der vorherigen Prüfung Empfehlungen oder Korrekturhinweise gegeben hat oder sich etwas verändert hat.

2. Aktuelle Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Konsequenzen der Bedarfserschließung, z.B. durch Protokolle oder Auszug aus dem Programmheft oder andere geeignete Nachweis.

QB 6: Konzeption und Durchführung von Bildungsangeboten

1. Nachweise sind erforderlich, wenn es in der vorherigen Prüfung Empfehlungen oder Korrekturhinweise gegeben hat oder sich etwas verändert hat.

2. Ergebnisse des systematischen Vorgehens zur Erstellung des letzten Gesamtprogramms (Terminplanung, Checkliste o.ä)

QB 7: Evaluation

1. Nachweise sind erforderlich, wenn es in der vorherigen Prüfung Empfehlungen oder Korrekturhinweise gegeben hat oder sich etwas verändert hat.

2. Ergebnisse aus der aktuellen Evaluation mit Schlussfolgerungen und Konsequenzen (exemplarisch für den NEBG geförderten Bildungsbereich).